

| | | |
|--|-----------------------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 45/0303/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n: | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 17.11.2022 |
| | | Verfasser/in: FB 45/110.010 |
| Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich Finanzplan bis 2026 | | |
| Ziele: | Klimarelevanz keine | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 06.12.2022 | Kinder- und Jugendausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, ausschließlich der Personalaufwendungen, die Teilergebnispläne der Produkte 050203 sowie 060101, 060201 und 060301 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 inklusive der Veränderungsnachweisung, sowie den in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen, und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt darüber hinaus die Produktblätter.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt abschließend, die im Teilfinanzplan 2023 veranschlagten Investitionen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen, sowie die mittelfristige investive Finanzplanung bis 2026 inklusive der Veränderungsnachweisung und den beschlossenen Einzelveränderungen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus den Beschlüssen des Kinder- und Jugendausschusses.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x | | | |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| | | | x |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x | | | |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich des Finanzplanes bis 2026 wurde am 09.11.2022 in den Rat eingebracht. Die den Jugendbereich betreffenden Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Seitens des Kinder- und Jugendausschusses sind die Produkte

| | |
|--------|--|
| 050203 | Unterhaltsvorschuss |
| 060101 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege |
| 060201 | Förderung von Kinder- und Jugendarbeit |
| 060301 | Hilfe für junge Menschen und ihre Familien |

zu beraten.

Die Bezirksvertretungen befassen sich mit dem Haushaltsentwurf 2023ff. voraussichtlich zwischen dem 30.11.2022 und dem 11.01.2023. Den Jugendbereich betreffende Beschlüsse werden, soweit gefasst, nachgereicht.

Die Veränderungsnachweisung zur Ergebnisplanung und Investitionsplanung liegt als Anlage bei.

Ferner sind beigefügt: Eine Auflistung der inzwischen eingegangenen Anträge freier Träger, welche die haushälterischen Auswirkungen und Einschätzung der Verwaltung aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht beinhaltet, sowie die jeweiligen Anträge der freien Träger selbst.

Losgelöst hiervon haben die fachliche und die betriebswirtschaftliche Prüfung der Anträge folgende Ergebnisse hervorgebracht:

1. Fachliche Einschätzung

Aus fachlicher Sicht können alle Anträge, bis auf die folgenden, nachvollzogen werden:

- Nr. 3: AGOT (Neues Finanzierungsmodell) + Übertragung auf alle OT-Träger
- Nr. 19-22: Einrichtungen der Familienbildung
- Nr. 25: Kinderschutzbund - Frühe Hilfen – zusätzliche halbe Stelle

2. Betriebswirtschaftliche Prüfung

Trotz der in 2022 massiven Preissteigerung (Stand Oktober 2022: 10,6%) im Sachkostenbereich auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Durchschnitt 2012-2022: 2,21 %) wurde in der betriebswirtschaftlichen Prüfung die prozentuale Abweichung der Tarifentwicklung TVöD zur Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse nach Leistungsvereinbarung (2012-2022) zugrunde gelegt, da, unter Berücksichtigung der Erhöhungen der Vorjahre, in welchen auch Sachkostenanteile enthalten waren, der Index der Personalkostenerhöhung in Summe immer noch höher ausfällt als der Index der Sachkostenentwicklung.

Nach dieser Berechnungsgrundlage konnten bis auf folgende Anträge alle nachvollzogen werden:

2.1 Anteilige Nachvollziehbarkeit

- Nr. 9: AWO – Bezirkssozialarbeit
- Nr. 16: Diakonie - Erziehungsberatungsstelle
- Nr. 17: Kinderschutzbund – Erziehungsberatungsstelle
- Nr. 18: VAMV – Beratung nach § 16-18 SGB VIII

2.2. Nicht nachvollziehbar

- Nr. 3: AGOT (Neues Finanzierungsmodell) + Übertragung auf alle OT-Träger
- Nr. 4: Kinderschutzbund – Abenteuerspielplatz „Kirschbäumchen“
- Nr. 8: SKF – Projekt Robert-Koch-Straße
- Nr. 13: AWO – Vormundschaften
- Nr. 23: Kinderschutzbund – Müttercafé
- Nr. 24: Kinderschutzbund – Frühe Hilfen
- Nr. 27: SKF – Guter Start ins Leben

Aufgrund der Zuschusserhöhungen der letzten Jahre, wurden die entstandenen Kostensteigerungen für diese 7 Maßnahmen bereits kompensiert.

Bezüglich des Antrags des Freizeit- und Erholungsvereins Walheim (Nr. 6) wird darauf hingewiesen, dass aufgrund mangelnder Unterlagen trotz Erinnerung seitens der Verwaltung an den Träger eine betriebswirtschaftliche Prüfung nicht möglich war.

Aufgrund einer Neustellung des Antrages des Vereins Familiäre Tagespflege e. V. vom 07.11.2022 befindet sich dieser derzeit noch in Prüfung und Abstimmung mit dem Träger. Es wird mündlich berichtet.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2023 ff. mit

- Ergebnisplanung
- Konsumtiver Finanzplanung
- Investitionsplanung
- Übersicht nach §13 KomHVO
- Produktblätter

Auflistung der Anträge freier Träger, Anträge

1. Veränderungsnachweisung 2023